Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 6. Juni 1885. Nr. 257.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni. Der Kronprinz und der Prinz Wilhelm trafen heute Vormittag 9½ Uhr von den Jubiläumsfestlichkeiten beim 1. ostpreußischen Grenadier-Regiment (Kronprinz) Nr. 1 wieder in Berlin ein. Sofort nach seiner Ankunft begab der Kronprinz sich zu dem Kaiser nach dem königlichen Palais, verweilte dort längere Zeit bei Allerhöchstdemselben und stattete dann auch seiner Schwester, der Frau Großherzogin von Baden, einen Besuch ab. Mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm sind auch die militärischen Begleiter derselben aus Ostpreußen nach Berlin zurückgekehrt. — Nachmittags 2 Uhr ist der Kronprinz mittelst Extrazuges nach Sigmaringen abgereist, um morgen Vormittag daselbst im Allerhöchsten Auftrage der Beisetzung der Leiche des Fürsten von Hohenzollern beizuwohnen. Nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten gedenkt der Kronprinz dann morgen Abend bereits Sigmaringen wieder zu verlassen und Sonntag Vormittag in Berlin einzutreffen.

— Der Besuch des Königs der Belgier in Berlin ist für diesen Sommer jetzt endgültig aufgegeben. Der Grund dazu liegt in der für den Kaiser, trotz der fortschreitenden Besserung seines Befindens, bestehenden Nothwendigkeit, sich zu schonen, und in dem Wunsche der Aerzte, daß der Kaiser sich, sobald sein Befinden es gestatten wird, nach Ems begeben möchte; es wird, wie wir schon erwähnten, angenommen, daß Se. Majestät die Reise dorthin Mitte d. M. antreten werde. Dem König der Belgier ist diese Sachlage durch ein Schreiben des Kronprinzen mitgetheilt worden; wahrscheinlich wird der Besuch des ersteren in Berlin nunmehr im Herbst stattfinden.

— Aus Wilhelmshaven kommt folgende Nachricht:

Am Mittwoch Nachmittag hat der zum Schutz der deutschen Nordseefischerei eingestellte Aviso „Pommerania" Gelegenheit zur praktischen Ausübung der Seepolizei gehabt. Es stieß nämlich, wie berichtet wird, die „Pommerania" östlich von Norderney auf eine ganze Flottille englischer Fischerfahrzeuge, welche schon seit einigen Tagen in der Gegend ganz unberechtigt die Fischerei ausübten. Bei der Flottille befand sich ein Dampfer, welcher die Aufgabe haben mochte, die von der Fischerflottille gefangenen Fische nach England überzuführen. Dieser Dampfer wurde zunächst von der „Pommerania" aufgefordert, seine Flagge zu zeigen, und da dieser Aufforderung nicht nachgekommen wurde, ward Seitens der „Pommerania" ein wohlbemanntes Boot nach dem Dampfer abgesandt und an Bord desselben ein Protokoll aufgenommen. Einen bei der Fischerei betroffenen englischen Kutter, der zu Yarmouth zu Hause ist, nahm die „Pommerania" sodann ins Schlepptau und lieferte denselben Abends im Hafen zu Wilhelmshaven in vorläufigen Arrest ab.

— Wie offiziös geschrieben wird, sind dem Reichskanzler wiederholt und aus verschiedenen Landestheilen Klagen zugegangen, daß das kursirende Kleingeld für die Bedürfnisse des Verkehrs nicht genügt, und namentlich auf dem Lande die Beschaffung von Kleingeld auf Schwierigkeiten stößt, so daß dort zum Theil für die kleineren Münzsorten Aufgeld bezahlt und der Bedarf durch Abkommen mit kaufmännischen Unternehmern wochenweise sichergestellt werden muß. Der Reichskanzler hat darauf diesen Uebelstand den Bundesregierungen mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß eine wesentliche Ursache des Mangels an Kleingeld im Verkehr in der Abneigung der untern Zahlstellen, in Kleingeld Zahlungen zu leisten, liege. Abhülfe in dieser Beziehung könne in der Weise geschaffen werden, daß die an den Zahlstellen befindlichen Vorräthe an Scheidemünzen den Lokalbehörden mit der Verpflichtung überwiesen werden, sie bis in die unmittelbare Berührung mit dem Publikum zu verausgaben. Die Kassen würden darauf Bedacht zu nehmen haben, die auszuzahlenden Summen stets in dem genauen Betrage, auf welchen sie lauten, auszuzahlen, so daß jedes Herausgeben des Zahlungsempfängers in Scheidemünzen auf die größeren Appoints, welche von der Kasse hergegeben werden, vermieden wird. — Die Regierung hofft, daß durch solche Maßregeln den vielfach laut gewordenen Beschwerden wegen Mangel an Scheidemünzen im Kleinverkehr abgeholfen wird. Wünschenswerth ist es jedenfalls, daß diejenigen Gewerbetreibenden, welche in ihrem Verkehr mit dem Publikum hauptsächlich Kleingeld vereinnahmen, das letztere auch wieder in den Verkehr bringen, anstatt es, wie dies öfters geschieht, bei Banken, öffentlichen Kassen ꝛc. in Zahlung zu geben.

— Die Lehrer höherer Lehr-Anstalten, die mit den Restkapitalien der Bismarckspende beglückt werden sollen, scheinen nicht sehr erbaut von der ihnen zugedachten Auszeichnung oder Wohlthat. In einer Zuschrift eines Lehrers an die „Nat.-Ztg." heißt es:

„Man vermeidet doch sonst Maßregeln, wodurch ein Theil Derer, die man ehren oder auszeichnen will, peinlich berührt wird, und nicht wenig Lehrer würden sich peinlich berührt fühlen, wenn die Bethätigung der Hochachtung seitens des Reichskanzlers in der beabsichtigten Form erfolgen sollte. Hat der Lehrerstand auch Grund genug zu Klagen über seine Besoldung, zumal wenn er sich mit anderen ähnlich vorgebildeten Ständen vergleicht, so ist er doch in der letzten Zeit schon soweit innerlich erstarkt, hat soviel Standesbewußtsein erlangt, daß er die Empfindung hat, Wohlthaten, und hätten sie auch einen Ursprung wie die Bismarckspende und kämen sie auch aus den Händen des Reichskanzlers, ablehnen zu müssen. Und nun erst die Art der Vertheilung! Immer wird es doch darauf hinauslaufen, daß von irgend einer Stelle aus auf Grund von Zeugnissen der vorgesetzten Behörde darüber beschlossen wird, wer bedürftig und würdig erscheint. Mögen sich die Lehrer um diese Wohlthaten bewerben oder vorgeschlagen werden, immer wird von dem Wohlwollen der vorgesetzten Behörde Alles abhängen. Wie wird dadurch das Wohlthun begünstigt, welcher Druck kann dabei auf die Petenten resp. Empfänger ausgeübt werden!"

Dagegen wird sich nicht viel sagen lassen.

— Ueber die vor längerer Zeit gemeldete Aufhissung der französischen Flagge im Togo-Land (Westafrika) gehen der „Weser-Zeitung" aus Little Popo vom 23. April die folgenden Mittheilungen zu:

„Am 17. April, Morgens, war dort unter Kanonendonner und Musik die französische Fahne gehißt worden in Gegenwart zweier französischer Kriegsschiffe, dann folgte ein Umzug der weißgekleideten Marinesoldaten durch die ganze Stadt. Die Franzosen haben die Verhältnisse gelassen, wie sie sind, den König von Cretschi als ersten König anerkannt, Lawson für Newlondon und den Cubuzeer für die Beach. Lawson hat sich sehr enttäuscht gefühlt, da er viel zu gewinnen hoffte. — Ungefähr 4–5 Stunden später kam dann die deutsche Korvette „Bismarck" heran und dampfte sofort nach Porto Seguro, um dort das Aufziehen der französischen Flagge zu verhindern. Sie landete denselben Abend noch 25 Mann. Auf das Ersuchen des französischen Kapitäns, gegen das Aufhissen der französischen Flagge zu protestiren und diesen Protest und Briefwechsel in französischer Sprache, als der Diplomatensprache, zu führen, hat Admiral Knorr dieses Ansinnen verweigert und erwidert, daß ihm als Deutschem die deutsche Sprache die Diplomatensprache sei. Die beiden französischen Kriegsschiffe und die Korvette „Bismarck" gingen dann fort nach Grand Popo, wo ein Segelschiff gestrandet war. Sie kamen aber schon zu spät, da das Schiff bereits ausgeraubt war."

Vor einigen Tagen berichtete zwar der Pariser „Temps", daß die Angelegenheit zwischen den Regierungen von Deutschland und Frankreich erledigt sei und daß die französische Flagge nunmehr in Little Popo feierlich gehißt sei. Ganz klar erscheint die Angelegenheit indessen noch immer nicht und insbesondere ist es nicht ersichtlich, was der französische Kapitän mit seinem Ansuchen an den Admiral Knorr, gegen die Aufhissung der französischen Flagge schriftlich zu protestiren, bezweckte.

— Heute eingetroffene Depeschen aus Paris melden, es sei dort die Nachricht von dem Wiederausbruch der Cholera in Egypten eingetroffen. Wir registriren diese Nachricht, obwohl eine Bestätigung derselben nicht vorliegt, weil sie auf den Verlauf des Börsengeschäfts von bestimmendem Einfluß gewesen ist.

— Im Sudan vollzieht sich jetzt wieder ein bezeichnendes Manöver der englischen Regierung. Nachdem sie erst Egypten gezwungen, den Sudan preiszugeben, schiebt sie dort jetzt, da England selbst gegen die Sudanesen den Kürzeren gezogen, plötzlich die egyptische Regierung wieder vor. Erst vorgestern führten egyptische Polizeimannschaften, welche auf einem egyptischen Schiffe herangekommen waren, in der Nähe von Suakin einen Ueberfall gegen eine kleine Schaar Sudanesen aus, und auch bezüglich der Provinz Dongola, deren unglückliche Bewohner, soweit sie nicht entfliehen können, die Engländer der Rache des Mahdi preisgeben, wird jetzt plötzlich wieder Egypten ausgespielt. Es wird darüber aus Kairo, 27. Mai, geschrieben:

Ein am letzten Sonnabend unter Vorsitz des Khedive abgehaltener Ministerrath beschäftigte sich mit der wichtigen Frage der Sicherung der Pro-

Feuilleton.

Allerlei.

Die „Bräutigame" unserer Dienstboten, so schreibt die „Nat.-Ztg.", werden zu einer öffentlichen Kalamität. Was in dem Prozesse Dickhoff von Seiten der aus dem Zuchthause vorgeführten Kronzeugen bekundet wurde, daß die Einbrecher und Diebe sich mit Vorliebe an die Dienstmädchen heranschwatzen und durch sie Einlaß in die zu plündernden Häuser finden, hat sich in den letzten Tagen mehrfach bewahrheitet. Die in der [illegible]nauenstraße ermordete Frau Weber hat [illegible] hintergehen ihrer Dienstherrschaft, der sie ihre [illegible]ngen zu dem Tischler Schulz verheimlichte, und ihn dann am ersten Tage ihres Alleinseins in ihre Wohnung zu laden, mit dem Tode büßen müssen. Jetzt stellt sich aber heraus, daß ein vor etwa Jahresfrist bei der Herrschaft der Ermordeten begangener Einbruch höchst wahrscheinlich von demselben Schulz verübt worden ist. Ebenso haben wir von dem Diebstahls-Versuch in der Wohnung eines Arztes in der alten Schönhauserstraße [illegible]. Hier hat das Mädchen den „Bräutigam", den sie, nachdem der Herr den Rücken gekehrt, sofort zu sich einlud, erst wenige Tage vorher auf der Straße kennen gelernt. Daß solche Fälle, wenn auch nicht nachweisbar, überaus häufig vorkommen, liegt auf der Hand. Die Dienstmädchen aber verübeln gar noch die Frage, welche beim Eingehen eines Engagements an sie gerichtet zu werden pflegt, ob sie einen Bräutigam haben. In Wahrheit richtet sich die Abneigung der Herrschaften gar nicht gegen einen offiziellen, echten, rechten, ehrlichen Bräutigam, der kontrollirbar ist. Nur der „Bräutigam" — in Gänsefüßchen — ist gefährlich, der Liebhaber, dessen Bekanntschaft Abends an der Straßenecke gemacht wird, der ebenso schnell verschwindet wie er aufgetaucht ist und dann meisthin einem Anderen Platz macht. Von diesen Gesichtspunkten aus ist der Gefreite, dessen sich die Küchenfee erfreut, noch ein wahrer Segen für das Haus. Bei dem Soldaten kann man wenigstens sicher sein, daß er sich schließlich nur für die guten Reste in der Speisekammer, nicht auch für das silberne Besteck interessirt. Gegen den Leichtsinn und die Gewissenlosigkeit der Dienstboten wird sich auf gesetzlichem Wege kaum ein Korrektiv finden lassen. Es wird sich daher empfehlen, daß bei Miethen von Dienstboten mit ihnen deutlich verabredet wird, daß man erwartet, daß sie nicht einen sogenannten „Bräutigam" haben, und daß das Auftauchen eines solchen Grund zur sofortigen Entlassung ohne Anspruch auf irgend welche Entschädigung sein darf. Natürlich werden humane und einsichtsvolle Herrschaften sich nicht dagegen verschließen, daß auch das Dienstmädchen den Wunsch hegen muß, sich schließlich zu verheirathen. Dann aber mag dasselbe ihre Dienstherrin von ihrer Absicht unterrichten. Vielleicht ist auch dieser Vorschlag nicht durchführbar. Irgend was aber wird, das liegt auf der Hand, geschehen müssen, wenn dem Uebel, welches allzuschnell um sich gefressen hat, Einhalt gethan werden soll.

* * *

Die Stadt Köln ist, wie wir der „Rhein.-Westf. Z." entnehmen, mit einem ziemlich scharfen und sehr weittragenden Erlasse der drei Minister des Innern, der öffentlichen Arbeiten und des Kultus bedacht worden, in welchem die Ansicht der Staatsregierung ausgedrückt wird, daß die Kölner Altstadt bezüglich der Entwässerung und Schmutzabfuhr zu viel zu wünschen übrig lasse. Die Minister verlangen daher einen Bericht über alle bestehenden Kanal-, Abtritts-, Schlinggruben-, Abwässerungs- und Abfuhrverhältnisse der Stadt, sowie eine Aeußerung der in Zukunft zu treffenden Maßnahmen. Die Stadtverordneten-Versammlung hat eine siebengliedrige Kommission niedergesetzt, welche in Gemeinschaft mit dem Erbauer der Neustadt, Baumeister Stübben, die gegenwärtigen altstädtischen Verhältnisse klar zu stellen, den Ministern zu berichten und die zu ergreifenden Maßregeln zu entwerfen hat.

* * *

(Beethoven's dreizehnte Büste.) In Heiligenstadt wurde jüngst das Haus, in welchem der große Tonmeister im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts wohnte, durch eine Marmortafel geschmückt und gleichzeitig eine Ausstellung von Beethoven-Reliquien veranstaltet. Man beabsichtigt daselbst ein Beethoven-Museum zu errichten. In der Sammlung fällt eine Beethoven Büste besonders auf, über welche der „N. Fr. Pr." folgendes von einem alten Wiener erzählt wird: Es war bekannt, daß Beethoven nicht unbedenklich krank darniederliege, aber außer den nächsten Freunden kamen nicht viele, sich zu erkundigen, wie es dem Meister gehe. Täglich jedoch erschienen zwei junge Männer, um besorgt sich zu erkundigen. Als sie am 27. März 1827 des Morgens wiederkamen, sagte ihnen die Haushälterin: „Heute ist der Herr gestorben. Wollen Sie ihn sehen?" Sie führte darauf die jungen Männer an das Bett, in welchem die Leiche lag. Beiden Jünglingen, die durch ihre Tracht als Schüler der Akademie der bildenden Künste zu erkennen waren, flossen Thränen die Wangen herab. Einer küßte die Hand des Todten und sagte dann zu seinem Gefährten: „Du, wir sollten doch eine Todtenmaske abnehmen." — Der andere erwiderte: „Thun wir das. Aber der Todte wurde während der Krankheit nicht rasirt. Der Bart müßte abgenommen werden." Sie schickten hierauf in eine chirurgische Offizin und bestellten einen Barbier, der das Geschäft übernehmen sollte. Als dieser erschien, forderte er zuerst die damals taxübliche Summe für das Rasiren einer Leiche, einen Dukaten. Die jungen Männer waren arm, sehr arm und entließen traurig den Bartscheerer. „Was thun wir jetzt?" fragte betrübt der eine. — „Weißt Du was", erwiderte der andere, „mein Vater besitzt zu eigenem Gebrauche ein Rasirmesser. Ich hole es, zeichne Du indessen den Kopf." Er eilte fort. Der andere entwarf eine Bleistiftzeichnung, das Porträt des Todten, die eben vollendet war, als der Freund zurückkam. Nun vollbrachten die jungen Männer das beabsichtigte Werk und die Todtenmaske konnte vollständig abgenommen werden. Die jungen Männer, damals noch ohne Künstlernamen, sind die später berühmt gewordenen österreichischen Maler Martin Ranftl und Josef Danhauser. Von dem letzteren rühren die Zeichnung und eine spätere Modellirung der Büste — das einzige plastische Werk Danhausers — her. Er erzählte dem Schreiber dieser Zeilen die ganze Begebenheit und bemerkte, daß nur zwölf Abgüsse der Büste veranstaltet werden konnten, beim Abguß der dreizehnten zerbrach die Form. „Das können", bemerkte Danhauser lachend, „die Abergläubischen als einen neuen Beweis für sich anführen. Wir wissen nicht, welche Personen in den Besitz der zwölf Büsten gelangt und ob sie noch erhalten sind. Eine derselben ist nun in der jetzigen Beethoven-Ausstellung in Heiligenstadt ausgestellt und mit den Worten bezeichnet: „Eigenthum des Herrn Ludwig August Frankl, der sie aus dem Nachlasse Danhausers von dessen Wittwe acquirirt hat."

inz Dongola. Verschiedene Vorschläge wurden benso rasch aufgegeben, als sie aufgetaucht waren nd zur Stunde ist noch kein Beschluß gefaßt. Vorläufig beschränkt man sich darauf, der er-reckten Einwohnerschaft und hauptsächlich den esitzenden bei der Flucht nach Egypten behülflich sein. Bisher sind schon über 1000 Personen patriirt worden. Es soll vorgeschlagen werden in, 10,000 Gewehre unter die Einwohnerschaft vertheilen und eine Art Miliz zu organisiren; ffentlich wird man das Unsinnige einer solchen laßregel erkennen. Auch verlautet, daß der roß-Scheich Saleh des Kababish-Stammes, welcher aus persönlichem Haß gegen den Mahdi zu n Engländern hielt, jetzt nach Egypten flüchten ill, um der Rache seines Feindes zu entgehen n Allgemeinen herrscht das Gefühl vor, daß die nglischen Behörden in der Frage um Dongola h neutral verhalten und der egyptischen Regie-ng alle Verantwortung überlassen wollen. Am strigen Tage hat der Khedive dem früheren Mu- von Dongola Mustafa Yaver angeboten, die udirie Keneh zu übernehmen, d. i. die südlichste, lche Assuan, Korosko und Wadi-Halfa umfaßt. er durch das Mißtrauen der Engländer schwer kränkte Pascha stellt jetzt Bedingungen. Unter deren brachte er die Klage vor, daß englische uppen seine Bagage bei Korosko aufgehalten d durchsucht hätten. Dies wird der Initiative aring's zugeschrieben. Der weitere ureigenste lan des englischen Vertreters besteht darin, je-m Scheich der Stämme zwischen der Südgrenze d Meravi ein Jahresgehalt von 5000 Pfund szuwerfen, wofür dieselben sich verbürgen müß-n, dem Vordringen des Mahdi Einhalt zu thun.

[*] Holzminden, 2. Juni. Die unser raunschweiger Land tief bewegende Thronfolge-ge ist bislang in öffentlichen Versammlungen nig oder gar nicht erörtert worden. Eine etwas demische Behandlung fand dieselbe gestern Abend einer Versammlung des hiesigen Bürgervereins, f deren Tagesordnung „Mittheilungen zum Ver-ndniß der braunschweigischen Thronfolge" an-ündigt waren. Diese wurden vom Vorsitzen- des Vereins, Landgerichtsrath Haberland, ge-ben. Vorab sprach derselbe über die Bestim-ngen des Landgrundgesetzes, über Regierungs-m und Regierungserbfolge, worauf derselbe zu überging, die Stammtafeln der Braunschwei- Fürsten durch Zeichnungen an einer Tafel den hörern zu veranschaulichen und so nachzuwei-, wer zur Erbfolge und wer zum Erben des chlasses berechtigt sei. Die sonstigen Ausfüh-gen ähnelten vielfach denjenigen des Breslauer ndgerichtsrath Frank in seiner vor einiger Zeit chienenen Broschüre. Bezüglich des Antrages ußens auf Ausschließung des Herzogs von mberland von der braunschweigischen Thron-ge bemerkte der Redner, daß mit der Annahme eses Antrages durch den Bundesrath und seiner ttheilung an unsere Regierung immer noch cht genügende Klarheit geschaffen werde. Dem undesrathe stehe offenbar die Befugniß zu, die rechtigung der Bundesfürsten zur Theilnahme n den Regierungsgeschäften des Reiches zu prüfen. ür das Land sei es erforderlich, die Anschauungen des Bundesraths kennen zu lernen, damit nicht bei den eventuell über die Thronfolgefrage zu fassenden Beschlüssen von Neuem Meinungsverschiedenheiten entstehen. Es sei deshalb wünschenswerth, daß der Bundesrath den Vertreter des Regentschaftsraths über die nach der ersteren Anschauung eintretenden Folgen einer etwaigen Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Regierung verständige. Sollte der Ausschluß von der Thronfolge sich nicht allein auf den Herzog von Cumberland, sondern auch auf dessen Descendenz erstrecken, was, da der Antrag den Herzog der geplanten Gewalt gegen Kaiser und Reich bezichtigt, den Bestimmungen des Lehnrechtes entspricht, so würde mit dem Tode des Herzogs Wilhelm der erbberechtigte Mannesstamm als erloschen angesehen werden müssen und die Erbfolge für die weibliche Linie sich eröffnen. Für diesen Fall stellt der Redner folgende Perspektive: Verfassungsgemäß sind zunächst die Nachkommen des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand aus der Ehe seiner ältesten Tochter mit dem König Friedrich von Würtemberg zur Regierung berufen, und zwar zunächst wieder die Kinder resp Kindeskinder des Königs Friedrich Wilhelm, also — da die vorhandenen älteren Prinzen voraussichtlich in den Niederlanden und in Würtemberg succediren — die Prinzen aus der Ehe der Tochter Friedrich Wilhelm's mit dem Herzog Hermann von Sachsen-Weimar. Wird aber das Erbrecht der jüngeren Linie nicht bestritten, so folgt nach Ausschluß der Nachkommen König Georg's V. von Hannover zweifellos der Herzog von Cambridge und auf denselben seine Schwestern und ihre Nachkommen, dem Alter nach zuerst die Herzogin Mary von Würtemberg Teck. Erst wenn es etwaigen Verhandlungen und möglichen Vermittlungen gelingen sollte, diese Personen zum Verzicht auf die ihnen zustehende Regierung zu bestimmen, würden als ihnen zunächst nachfolgend zur Regierung gelangen die Königin Victoria von England oder vielmehr, da verfassungsgemäß die Regierung sich im Inlande befinden muß, ihre älteste Tochter, die Frau Kronprinzessin von Preußen event. ihre Kinder. Wenn andere Prinzen in der letzten Zeit als Nachfolger unseres Herzogs genannt sind, so kann das nur den Sinn haben, daß sie event. als Regenten in Aussicht stehen. Nach bestehendem Recht kann der neue Herzog nicht gewählt werden, sondern erbt den Thron nach den darüber bestehenden Vorschriften, allerdings unter Beachtung der Entscheidung des Bundesraths über den Ausschluß einzelner Erbberechtigten. Soweit die Ausführungen des im Ganzen recht vorsichtigen Redners. Weitere Besprechungen knüpften sich, wohl auch der vorgerückten Zeit wegen, an den Vortrag nicht.

Ausland.

Wien, 5. Juni. Warschauer Nachrichten zufolge wird der Zar Ende August den Manövern in Russisch-Polen beiwohnen und für zwei Wochen in Schloß Lobochonek bei Skierniewice Aufenthalt nehmen. Wie es heißt, wird sich Kaiser Alexander III. von hier zum Besuche des Kaisers Franz Joseph nach Oesterreich begeben. Früher ist bereits angedeutet worden, daß die Begegnung der befreundeten Monarchen in Ischl stattfinden dürfte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Juni. Herr J. Wolff hat auf einen von ihm kombinirten Schreibrequisiten- und Frühstücks-Behälter in Spatenform ein Patent angemeldet.

— Allem Anschein nach dürfte in diesem Jahre eine so gesegnete Ernte eintreten, wie solche seit lange nicht zu verzeichnen war. Die Obstbäume haben von Blüthen gestrotzt und die wenigen kalten Nächte während der Blüthezeit haben nicht den geringsten Schaden angerichtet. Auch das Getreide hat einen prächtigen Stand und verspricht reichen Ertrag, nicht nur die Aehren, sondern auch das Stroh entwickelt sich in diesem Jahre sehr stark und sind uns in dieser Beziehung schon einige Proben zugesandt worden, so von einem unserer Leser in Stolzenhagen ein Roggenhalm, welcher die respektable Länge von 175 Zentimeter hat und an welchem sich eine 13 Zentimeter lange Aehre befindet. Ein zweiter Roggenhalm von einem Felde bei Fiddichow, welcher uns vorliegt, zeigt eine Länge von 170 Zentimeter.

— In Bezug auf § 14 des Markenschutzgesetzes spricht sich ein Urtheil des II. Zivilsenats vom 13. Februar d. J. dahin aus: „Das „wissentliche" Inverkehrbringen und Feilhalten von Waaren, welche mit einem nach Maßgabe des Markenschutzgesetzes zu schützenden Waarenzeichen widerrechtlich bezeichnet sind, wird in § 14 nicht nur mit Strafe bedroht, sondern es ist auch die Rechtsfolge der Entschädigungspflicht daran geknüpft. Hiernach ist ohne Weiteres klar, daß der Begriff „wissentlich" kein anderer sein kann, je nachdem es sich um die Strafe oder um die Ersatzpflicht handelt. Vielmehr steht nach dem Gesetze die Ersatzpflicht ganz unter den gleichen Voraussetzungen wie die Strafe."

— Zum Besuch der landwirthschaftlichen Ausstellung in Stolp sind, wie wir bereits mitgetheilt, auch Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern, v. Puttkamer, und Se. Exzellenz der Herr Minister der Landwirthschaft, Dr. Lucius, eingetroffen. Am 3. d. M. wohnten dieselben einem zum Schluß der Ausstellungsfeierlichkeiten veranstalteten Diner bei, bei welchem beide Herren bemerkenswerthe Toaste ausbrachten. Nachdem auf Se. Majestät den Kaiser und sodann auf die Herren Minister Hochs ausgebracht und mit Begeisterung aufgenommen waren, ergriff zunächst Herr v. Puttkamer das Wort:

„Wenn ich, meine hochverehrten Herren, mir erlaube, zuerst zu danken und das Wort zur Erwiderung zu ergreifen, in vollem Einverständniß mit meinem Herrn Kollegen, so habe ich dazu doppelte Legitimation. Einmal bin ich der ältere und zweitens bin ich ein Pommer, ein Sohn dieser Provinz, und wenn ich hinzufüge, daß ich ein Hinterpommer bin, und beides mit Passion, so werden Sie mit mir begreifen, meine Herren, wie froh bewegt ich bin, daß ich Gelegenheit habe, auf dem Boden meines theuren Heimathlandes, in so guter Gesellschaft, in einem Verein mit so vielen werthen Bekannten, ja ich darf sagen, mit so manchem Freunde nach gethaner Arbeit, die für mich allerdings nicht sehr schwer war, zusammen sein zu können. Ich verzichte darauf, auf eine Beurtheilung des heute Gesehenen einzugehen, die gewiß mein Herr Kollege und Freund viel sachverständiger und berufener geben wird. Ich muß sagen, so wenig Landwirth ich bin, ich doch heute ad oculos demonstrandum gesehen habe, wie weit die Fortschritte sind, welche die Landwirthschaft gemacht. Nach dem zu urtheilen, was ich heute zu bewundern Gelegenheit hatte, muß ich sagen, daß die Provinz Pommern gegen andere Provinzen der Monarchie in dieser Beziehung nicht nachsteht. Ich verzichte darauf, da ich kein Sachverständiger bin — ich wollte, ich wäre es —, auf die technische Seite der Sache einzugehen, ich wollte nur das pommersche Moment in uns zum Bewußtsein bringen. Meine Herren! Unsere heimathliche Provinz steht gegen viele andere, vielleicht gegen alle übrigen Provinzen zurück, aber sie läßt sich von keiner anderen überholen in dem ernsten und treuen Bestreben für die Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes, als auch für den eignen Wohlstand. In unserer Provinz wächst kein Eisen, aber es wachsen hier starke Männer und starke Arme, die das Eisen, das anderswo wächst, zu schwingen verstehen in der Vertheidigung unseres theuren Vaterlandes. In unserer Provinz wächst kein Wein, aber starke Männer, die ihn zu würdigen wissen und sich daran laben, und ich kann von mir sagen, daß ich davon auf meiner letzten Reise am Rhein erbauliche Proben abgelegt habe. Meine Herren! Wir haben nicht nöthig, uns vor anderen Provinzen zu schämen, ich möchte sogar, bei aller Ehrerbietung vor den übrigen Provinzen, meiner Ansicht dahin Ausdruck geben, daß Pommern in seiner Gesinnung und Art das in sich schließt, was man das Mark des preußischen Staates nennt. Das ist ein Vorzug vor anderen Provinzen, welche noch nicht so lange unter dem Hohenzollern-Regiment stehen. Wie in den Schlachten unserer großen Könige, so im Frieden erst stehen die Kräfte unserer Provinz hinter keiner anderen zurück. Aber, meine Herren, was mich immer besonders bewegt, wenn ich den Boden unserer Provinz betrete, das ist das Bewußtsein, daß keine Bevölkerung einer der anderen so schwärmerische Zuneigung zum heimathlichen Boden hat, wie die Pommern. Das ist etwas, was man nicht hoch genug anschlagen kann. Der echte deutsche Patriotismus hat seine Wurzel in der Anhänglichkeit an die engere Heimath. Die Liebe und Opferfreudigkeit zum gesammten Vaterlande kann nur wachsen, wenn sie uns angeboren, anerzogen wird; in dieser Gesinnung hat sich Pommern bewährt. Dies alles, meine Herren, zusammengefaßt, macht mich stolz darauf, ein Angehöriger unserer Provinz zu sein. Für diese Provinz, in der meine Wiege gestanden, hege ich die theuersten Wünsche! Es versteht sich von selbst: nicht der Landwirthschaft allein, sondern der Gesammtheit wünsche ich ferneres, frohes Blühen und Gedeihen. Möge sie niemals ablassen, in alter preußischer Treue, in unablässiger Förderung ihres eigenen Wohles das Wohl des gesammten Vaterlandes zu fördern. Mit diesem Wunsche erhebe ich mein Glas — unser liebes, theures Pommernland, es lebe hoch!"

Nachdem das dreimalige Hoch verklungen war, intonirte das Musikkorps das Preußenlied: „Ich bin ein Preuße".

Nunmehr ergriff Herr Dr. Lucius das Wort:

„Meine Herren! Gestatten Sie noch mir, meinen Dank auszusprechen für die überaus gastfreundliche, liebenswürdige Aufnahme, die Sie mir und meinem Herrn Kollegen bereitet haben. Ich habe nicht den Vorzug, der Provinz Pommern anzugehören, allein ich weiß es zu schätzen und anzuerkennen, was es heißt, ihr anzugehören. Wer einmal in Pommern gewesen ist, kommt gerne dahin zurück, und so bin auch ich der Einladung zum Besuch der zweiten großen landwirthschaftlichen Ausstellung gerne nachgekommen. Zu meiner Freude kann ich bestätigen, daß das, was ich gesehen habe, mir in hohem Grade beifallswürdig erscheint. Es wird viel geklagt über schwere Zeiten, die Landwirthschaft leidet, und das ganz gewiß sehr. Um so mehr wird es anerkannt werden müssen, daß vielleicht in keiner Zeit die Landwirthschaft so den Mittelpunkt des staatlichen Interesses und der Pflege gebildet hat, wie in den letzten Jahren. Aber auch wenn das anerkannt wird, wenn es am redlichen Willen und an Mühe nicht fehlt, durch unsere Zoll-, Wirthschafts- und Steuerpolitik den Grundbesitz und das Land zu entlasten, so genügt dieses Bestreben nicht, um die Landwirthschaft zu heben und zu fördern. Der heutige Tag, wie die Ausstellung in Köslin vor zwei Jahren haben bewiesen, daß die Landwirthschaft auch unter schwierigen und ungünstigen Verhältnissen in ihrer Thätigkeit nicht abläßt. Ich glaube, daß der Beifall und die Würdigung, welche ihre Leistungen finden, das genügsam markiren. Mein Herr Kollege hat der Konsumtionsfähigkeit des Pommernlandes gedacht. Ich kann dieselbe nur anerkennen, aber wir müssen immer dahin streben, daß Produktion und Konsumtion gesteigert werden in der Weise, daß der Landwirthschaft eine blühende Industrie zur Seite steht; deren schnelle Entfaltung ist hier aufgehalten, weil diese Gegend erst spät in das Eisenbahnnetz hineingezogen wurde und weil es für die Eisenindustrie schwerer ist, wie in anderen Provinzen, Material zu beschaffen. Trotz dieser ungünstigen Umstände hat aber die Landwirthschaft Fortschritte machen können, wie wir sie heute gesehen haben. Pommern ist aber auf einem anderen Gebiet tüchtiger wie andere Provinzen. Soldaten kann es produziren. Wir finden nirgend eine solche Kavallerie wie in der preußischen Armee, und die Aufgabe der preußischen Landwirthschaft muß es sein, tüchtige Pferde zu liefern. Die Repräsentanten der Armee, welche wir heute im Wettkampf gesehen, sind würdige Nachfolger der alten Geschlechter Pommerns. Mein Toast gilt der preußischen Armee und ihren anwesenden Repräsentanten. Die preußische Armee lebe hoch!"

Die Musik blies den Parademarsch.

— Schwurgericht. Sitzung vom 5. Juni. — Anklage wider den Dekorationsmaler Karl Fr. Wilh. Pankow aus Pollchow wegen Münzverbrechen.

Der Angeklagte ist beschuldigt, deutsche Fünf-, Zwanzig- und Fünfzig-Markscheine gefälscht zu haben und von den Falsifikaten in drei Fällen verausgabt zu haben und zwar bei dem Wirth im Oderkrug, bei dem Gastwirth in Sellenthin und bei dem Tischler Zimmermann in Ramin. Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 6 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust.

— Dem herrschaftlichen Förster Schiemann zu Gambin im Kreise Stolp ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Wo ist die Frau?" Original Lustspiel in 4 Akten. Hiernach: „Die Schulreiterin." Bellevuetheater: „Eine Nacht in Venedig." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— In der Berliner Gesellschaft spielen sich täglich Romane ab, von denen man nur im engsten Kreise etwas weiß. Vor einigen Jahren war die Schwester eines hohen, im Dienste der Kaiserin stehenden Hofbeamten, Gräfin X., verschwunden, bis sie nach längerer Zeit als Priorin eines Klosters in Nordamerika wieder auftauchte. Der Kirche war Besitzerin ihres statlichen Erbtheils geworden. Ihre Verwandten, so kirchlich gesinnt sie auch sonst sind, waren über diesen Schritt höchlichst entrüstet. Und daß diese Entrüstung eine nachhaltige ist, bewies der Umstand, daß, als kürzlich die Gräfin, von der Sehnsucht nach der Heimath getrieben, mit einer anderen Nonne in Berlin zum Besuche erschien, sie ihr eigener Bruder nicht empfing, und sie in einem Gasthofe übernachten mußte.

— Die Kieler Strafkammer verhandelte am Montag in der Anklagesache gegen 16 junge Mädchen aus Apenrade wegen Absingens verbotener und aufreizender dänischer Lieder. Dieselben hatten am 16. Juli 1884 bei Gelegenheit einer Geburtstagsfeier am Abend gegen 10 Uhr am offenen Fenster dänische Lieder gesungen, durch welche ein Auflauf und das Einschreiten der Wache veranlaßt wurde. Die Mädchen wurden auf Grund einer Bekanntmachung vom 12. Juli 1865, wonach das Absingen aufreizender dänischer nationaler Lieder verboten ist, zu einer Geldstrafe von je 5 Mark verurtheilt. Das Landgericht in Flensburg, die Berufungsinstanz, erkannte auf Freisprechung, dagegen vernichtete das Kammergericht dieses Urtheil und verwies die Sache zur weiteren Berathung nach Kiel. In der am 1. Juni abgehaltenen Sitzung der Strafkammer bestätigte der Gerichtshof das verurtheilende Erkenntniß des Schöffengerichts zu Apenrade.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Königsberg. 5. Juni. Der Kronprinz hat das reiche Programm des gestrigen Tages völlig erledigt und fand noch Zeit, nach dem Kirchhofe zu fahren und einen Lorbeerkranz auf das Grab des Generals v. Gottberg zu legen. In der Universität wurde der Kronprinz vom Senate begrüßt, an dessen Spitze der Prorektor Prof. Dr. v. d. Goltz dem hohen Herrn als Rektor für die durch den Besuch erwiesene Ehre dankte. Der Kronprinz erwiderte darauf: Jeder Anlaß, der mich nach Königsberg führt, gereicht mir zur Genugthuung und Freude, weil er mir zugleich die Gelegenheit bietet, in Ihrer Mitte, meine Herren, die persönlichen Beziehungen zu erneuern und zu stärken, die mich von langen Jahren her mit der Universität eng und fest verbinden. Seit meinen eigenen Studienjahren ist mir der Beruf eines akademischen Lehrers immer vor vielen anderen schön und bedeutungsvoll erschienen. Die großen Ereignisse der letzten Jahrzente haben ihre Aufgabe, die studirende Jugend zu guten Bürgern zu bilden, wenigstens nach einer Seite hin, erleichtert. Denn wenn Deutschland früher ein geographischer Begriff genannt worden, jetzt hat derselbe seinen nationalen Gehalt gewonnen, und wenn es in den Tagen unserer politischen Vielgestaltigkeit geboten war, den schwindenden vaterländischen Sinn zu wecken und neu zu beleben, so ist heute allen Deutschen, den Alten wie den Jungen, das Bewußtsein der Größe und der Bedeutung des deutschen Reiches in voller Wirklichkeit erstanden. Die Gefahren fremder Art und fremden Wesens, welche das nicht geeinigte Vaterland bedrohen könnten, haben wir, wie mir scheint, für unser, so Gott will, immer mehr erstarkendes Staatswesen nicht zu fürchten. Sicherlich dürfen wir mit berechtigtem Stolze uns dessen rühmen, was unser Volk unter den glorreichen deutschen Fahnen und unter der glorreichen Führung seines Kaisers geleistet, aber sorgen wir zugleich dafür, daß jede Ueberhebung uns fern bleibe, denn solche ist undeutsch, und für ihre Bethätigung in dem Ton und Sinne, den wir bei anderen Nationen oft bitter getadelt, fehlt uns sogar der Ausdruck, den wir erst einer fremden Sprache entlehnen. Ich beglückwünsche Sie, daß es Ihnen vergönnt ist, Ihres schönen Amtes in einer Zeit zu walten, wo es eine Freude ist, unter dem starken Schutze von Kaiser und Reich im neu geeinten deutschen Vaterland Geist und deutsche Bildung zu pflegen. — Das Diner im Offizierkasino des jubilirenden Regiments begann um 5 Uhr. Der Kronprinz überreichte zunächst dem Offizierkorps ein von Emil Döpler dem Jüngeren gezeichnetes Tableau, welches die farbige Photographie des erlauchten Chefs, umgeben von allegorischen Verzierungen, von Grenadieren in verschiedenen Uniformen des Regiments, oben Adler und Embleme, zeigt. Das Tableau trägt die eigenhändige Widmung des Kronprinzen. Jeder Offizier fand auf seinem Platze eine kleinere Reproduktion. Den Trinkspruch auf den Kaiser brachte der kommandirende General v. Kleist, den auf den Kronprinzen der Oberst von Etzdorff aus, während der Kronprinz in zündender Ansprache auf das Wohl des Regiments trank. Oberst von Etzdorff bat in seiner Ansprache den Kronprinzen, vom Offizierkorps ein Erinnerungszeichen annehmen zu wollen, das, vom Lieutenant von der Oelsnitz gemalt, die Porträts der 17 Chefs des Regiments in künstlerischer Umrahmung enthält, welche die Wappen, die jeweiligen Uniformen, Wahlsprüche, andere persönliche Beziehungen enthält, so daß diese Gabe eine illustrirte Geschichte des Regiments genannt werden kann. Der Kronprinz deutete noch an, daß er dem Obersten von Etzdorff persönlich, als ein Zeichen seines Wohlwollens sein Bild verliehen habe.

Wien, 5. Juni. Am nächsten Montag wird Kaiser Franz Joseph sich zu achttägigem Aufenthalt nach Baiern begeben.